

**Informationen über Ihre Rechte, wenn für Sie eine Verfügung zur gemeindenahen Behandlung erlassen wurde.**

**Falls Sie zum Verständnis dieser Broschüre oder Ihrer Behandlung Hilfe benötigen, können Sie jederzeit unsere Mitarbeiter fragen.**

**Was ist eine Verfügung zur gemeindenahen Behandlung?**

Eine Verfügung zur gemeindenahen Behandlung ist eine rechtmäßige Methode, eine psychisch kranke Person zu behandeln, wenn diese nicht selbst der Behandlung zustimmen kann und möglicherweise gefährdet ist.

Eine Verfügung zur gemeindenahen Behandlung kann nur erlassen werden, wenn es keine weniger restriktiven Wege gibt zu gewährleisten, dass eine Person eine angemessene Behandlung erhält.

**Was bedeutet es, wenn für mich eine Verfügung zur gemeindenahen Behandlung erlassen wurde?**

Falls für Sie eine Verfügung zur gemeindenahen Behandlung erlassen wurde, müssen Sie sich wegen Ihrer psychischen Erkrankung in regelmäßigen Abständen an einem festgelegten Ort behandeln lassen.

Sie haben Zugang zu einem umfassenden Behandlungsangebot, das auf den besten verfügbaren Erkenntnissen darüber, was für Ihre psychische Erkrankung am wirksamsten ist, beruht. Die Behandlung kann Gesprächstherapie, Medikamente und andere Interventionen beinhalten.

Sie wird von qualifizierten Heilberuflern wie etwa Ärzten, Pflegepersonal, Ergotherapeuten, Sozialarbeitern und Psychologen bereitgestellt. Diese Fachkräfte werden sich gemeinsam mit

Ihnen darum bemühen, dass es Ihnen wieder besser geht. Sie können Ihre Behandlung jederzeit mit dem Fachpersonal besprechen, das Ihnen beisteht.

Falls Sie nicht in der Lage sind, den Konditionen Ihrer Verfügung zur gemeindenahen Behandlung nachzukommen, bzw. falls sich Ihre psychische Krankheit nicht bessern sollte, werden Sie unter Umständen hinsichtlich einer Verfügung zur stationären Behandlung begutachtet, die es erforderlich machen würde, dass Sie eine Zeitlang im Krankenhaus bleiben.

**Jugendliche unter 16 Jahren**

Falls Sie jünger als 16 Jahre sind, können Ihre Eltern oder ein Erziehungsberechtigter alle Rechte in Ihrem Namen wahrnehmen.

**Welche Rechte habe ich, wenn für mich eine Verfügung zur gemeindenahen Behandlung erlassen wurde?**

Sie und die Ihnen beistehende Person (falls zutreffend) werden, sobald es praktisch möglich ist, eine Kopie Ihrer Verfügung und der Erklärung Ihrer Rechte erhalten.

Sie können, soweit das Behandlungsteam dem zustimmt, bei der Untersuchung und Behandlung jemanden zur Unterstützung zugegen haben. Bei diesem Beistand kann es sich um einen Betreuer, medizinischen Vertreter, Verwandten, Pfleger, Freund oder einen ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Fürsprecher handeln.

Für Ihre Behandlung und Pflege ist ein auf Ihre Genesung abgestimmter Behandlungs- und Pflegeplan maßgeblich. Sie und die Ihnen beistehende Person (falls zutreffend) werden, soweit möglich, an der Erstellung und Revision dieses Plans beteiligt sein.

Falls Sie Schwierigkeiten mit der englischen Sprache haben, können Sie eine/n Dolmetscher/in

zur Unterstützung bekommen.

Sie können bezüglich Ihrer Diagnose und der Behandlungsmöglichkeiten ein psychiatrisches Zweitgutachten einholen.

Falls Ihnen Ihre Behandlung nicht zusagt, können Sie mit Ihrem Behandlungsteam sprechen. Falls Sie der Meinung sind, dass Ihren Bedenken nicht hinreichend entsprochen wurde, können Sie eine formelle Beschwerde einlegen. Telefonnummern von Diensten, die Ihnen möglicherweise behilflich sein können, sind in dieser Broschüre aufgeführt.

Sie können Einspruch gegen die Verfügung einlegen, indem Sie beim Guardianship Board beantragen, dass Ihr Fall überprüft wird. Andere Personen, wie etwa die Ihnen beistehende Person oder Ihr Fürsprecher, können ebenfalls in Ihrem Namen Einspruch einlegen. Sie können beim Guardianship Board eine Abänderung Ihrer Verfügung beantragen, während Ihr Einspruch behandelt wird.

Falls Sie Einspruch einlegen möchten, bitten Sie Ihr Behandlungsteam um Informationen, wie dies anzufangen ist. Im Berufungsverfahren können Sie sich selbst vertreten oder von einer Beistandsperson vertreten lassen, Sie können einen Anwalt beauftragen, oder sich einen Anwalt vom Ministerium für Gesundheit und Senioren stellen lassen.

Sie und die Ihnen beistehende Person (falls zutreffend) werden sobald wie möglich Kopien aller vom Guardianship Board getroffenen Verfügungen und Entscheidungen erhalten.

Sie betreffende Informationen sind vertraulich, aber dürfen weitergegeben werden, wenn dies gesetzlich, zur Bereitstellung von Leistungen oder zum Erhalt der Sicherheit erforderlich ist. Auch anderen Stellen, Verwandten, Pflegern oder Freunden können Informationen erteilt werden, wenn dies für Ihre laufende Behandlung und Pflege angemessen ist und in Ihrem besten Interesse liegt.

## Advocacy (Fürsprache)

Mitunter benötigen Sie oder Ihre Familie vielleicht Hilfe zum Verständnis des Psychiatriewesens.

### Peer Worker

Die Behandlungseinrichtung hat möglicherweise Peer-Workers oder Peer-Specialists, die Ihnen behilflich sein können. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Personal. Es könnte auch sein, dass zur Unterstützung von Pflegern und Familien ein/e Pflegerberater/in zur Verfügung steht.

**The Office of the Public Advocate** ist ein unabhängiger Dienst, der Personen mit geistiger Behinderung berät, unterstützt und Fürsprache leistet.

Tel: 08 8342 8200 Gebührenfrei: 1800 066 969

### The Disability Advocacy and Complaints

**Service of South Australia** ist eine nichtstaatliche Organisation, die Personen mit jeglicher Form von Behinderung mit Fürsprache versorgt und bei Beschwerden unterstützt.

Tel: 08 8297 3500

Gebührenfrei außerstädtisch: 1800 088 325

**MALSSA** ist eine nichtstaatliche Organisation, die Klienten des Psychiatriewesens, und dabei besonders solchen nicht englischsprachiger und kulturell und sprachlich diverser Herkunft, Fürsprache leistet.

Tel: 08 8351 9500

## Sprachliche Unterstützung

### Interpreting and Translating Centre

Tel: 08 8226 1990

### Translating and Interpreting Service

Tel: 131 450 (bundesweit)

### National Relay Service

Bei Hör- und Sprachschwierigkeiten.

Tel: 133 677

Gebührenfrei: 1800 555 677

## Beschwerden

**Behandlungseinrichtungen** haben Mitarbeiter, die bei Fragen und Beschwerden behilflich sein können. Bitten Sie das Personal, Ihnen bei der Kontaktierung der richtigen Person behilflich zu sein.

**The Chief Psychiatrist** ist für sichere und effektive Psychiatriedienste zuständig.

Tel: 08 8226 1091

**The Health and Community Services Complaints Commissioner** hilft mit der Beilegung von Beschwerden.

Tel: 08 8226 8666

Gebührenfrei: 1800 232 007

© Department of Health and Ageing, Government of South Australia. All rights reserved. Printed June 2012

# Erklärung Ihrer Rechte Community Treatment Orders

(Verfügungen zur  
gemeindenahen Behandlung)

Amt des Direktors  
für Psychiatrie